

# Merkblatt für Straßenfeste oder ähnliche Veranstaltungen

## Die Qualität des Trinkwassers ist von entscheidender Bedeutung

Wasser, das zur Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln sowie zur Reinigung von Gerätschaften oder Geschirr verwendet wird, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Es sollte aus einer Entnahmestelle bezogen werden, die an die zentrale Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen ist. Im Falle einer zeitweiligen Wasserverteilung ist diese sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebs durch die verantwortlichen Betreiber dem zuständigen Gesundheitsamt schriftlich mitzuteilen.

## Gesetzliche Grundlage

Trinkwasserverordnung (TrinkwV) § 54: Anlagen zur zeitweiligen Wasserverteilung (§ 2 Nummer 2f TrinkwV) unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die TrinkwV ist bundesweit gültig.

Das Gesundheitsamt hat hier keinen Ermessensspielraum.

## Technische Vorgaben zur Erstellung der Versorgungsanlage

- Der Anschluss an den Hydranten darf ausschließlich mit den vom zuständigen Versorgungsunternehmen bereitgestellten Standrohren erfolgen. Die weiterführenden Anschlussteile, wie Rohre, Schläuche und Armaturen, sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädlichen Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität entstehen. Dies umfasst insbesondere die Vermeidung von Temperaturerhöhung, stagnierendem Wasser, Rücksaugen und Rückdrücken.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene Absicherung (Rohrtrenner) eingebaut werden. Die Absicherung ist auf ihre sichere Funktion hin zu überprüfen (Inspektion, Wartung). Bei mehreren Anschlussleitungen von einem Entnahmepunkt aus ist eine Absicherung auf gleiche Weise wie vorher beschrieben vorzunehmen, um eine Beeinträchtigung der Trinkwasserentnahmestellen untereinander auszuschließen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Verbindungen zwischen dem Standrohr bzw. Unterverteiler und dem Benutzer kurz und unmittelbar sind.

- Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sind so zu wählen, dass lange Stillstandszeiten verhindert werden.
- Die Anschlussleitung und die angeschlossenen Anlagenteile müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein. Die verwendeten Materialien (beispielsweise Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) müssen für den Einsatz mit Trinkwasser zugelassen und zertifiziert sein. Diesbezüglich sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (KTW) sowie die Vorgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu berücksichtigen. Schläuche müssen gemäß den Vorgaben der KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und gemäß der DVGW-Richtlinie W 270 geprüft sein (Prüfzeugnisse). Rohre und Armaturen müssen mit einer Registriernummer gemäß DIN/DVGW W 270 gekennzeichnet sein. Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig. Schläuche und Anschlusskupplungen müssen unverwechselbar als Trinkwasserleitung gekennzeichnet sein, um eine Verwechslung mit der Abwasserleitung auszuschließen. Das Ablegen von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden ist wegen der besonderen Verschmutzungsgefahr zu vermeiden (Auflagen schaffen).
- Bei der Entnahme von Trinkwasser an den Verbrauchsstellen ist bei direktem Einfließen in Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten. Bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten ist eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vorzunehmen. Die Missachtung dieser Vorgabe birgt das Risiko eines Rücksaugens in die Anschlussleitung und einer gesundheitlichen Gefährdung Dritter.
- Der Betreiber einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen. Falls erforderlich, ist eine Desinfektion mit zugelassenen und geeigneten Mitteln durchzuführen.
- Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.
- Nach der Demontage der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, gegebenenfalls zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, nach vollständiger Trocknung (der Innenwandung) mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und hygienisch einwandfrei zu lagern, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.

## **Einsatz von Trinkwasservorratsbehältern**

Trinkwasservorratsbehälter/ Kanister müssen aus lebensmittelgeeignetem Material bestehen und verschließbar sein. Für die mechanische Reinigung ist eine weite Öffnung erforderlich.

Um Verwechslungen auszuschließen ist der Behälter als Trinkwasservorratsbehälter zu kennzeichnen. Der Wasservorrat ist an die tatsächlich benötigte Wassermenge anzupassen und mehrmals täglich zu verbrauchen und zu erneuern. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass Trinkwasserbehälter vor Erwärmung zu schützen und deshalb an dunklen und kühlen Standorten zu lagern sind.

Nach Betriebsschluss muss der Behälter entleert und anschließend mit frischem Trinkwasser ausgespült werden. Die Trocknung und Lagerung bis zur erneuten Verwendung sollte an einem sauberen Raum erfolgen, an dem der Behälter vor Verunreinigung geschützt ist. Vor der Inbetriebnahme ist der Behälter mit frischem Wasser auszuspülen.

Eine regelmäßige gründliche Reinigung des Behälters ist unerlässlich. Keinesfalls darf so lange gewartet werden, bis Verschmutzungen im Vorratsbehälter sichtbar werden! Überdies sollte der Behälter mindestens wöchentlich mit einem geeigneten Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Dabei ist unbedingt die vorgeschriebene Konzentration und Einwirkzeit des Desinfektionsmittels einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass der Behälter anschließend mit frischem Trinkwasser nachgespült wird.

## **Hygienische Überwachung der Trinkwasserqualität**

Bei mobilen Wasserversorgungsanlagen ist normalerweise hauptsächlich die mikrobiologische Beschaffenheit des abgegebenen Wassers relevant, und zwar vor allem dann, wenn das System nach der Zwischenlagerung neu benutzt wird. Zusätzlich ist zwischen Großveranstaltungen (Dauer ca. ein bis zwei Wochen) und den zahlreichen Kleinveranstaltungen (Dauer bis ca. 3 Tage, z.B. Freitag bis Sonntag) zu unterscheiden.

Bei Großveranstaltungen ist mindestens eine Wasserprobe durch einen akkreditierten Probennehmer in einem zertifizierten Labor zu untersuchen. Bei Kleinveranstaltungen ist mindestens das System zu Spülen und gegebenenfalls bei Verwendung von Unterflurhydranten eine Wasserprobe zu veranlassen.

Das Ergebnis muss dem Gesundheitsamt unter [aquabb@lrabb.de](mailto:aquabb@lrabb.de) oder per Fax unter [07031-663-1773](tel:07031-663-1773) gemeldet werden.

Beprobungen auch am Ende eines Festes sind möglich, da eine repräsentative Aussage über die Qualität der Trinkwasserverteilung für diese örtlichen Gegebenheiten erzielt werden soll.

## **Hinweise**

Im Rahmen der Trinkwasserverordnung können kostenpflichtige behördliche Kontrollen mit stichprobenartigen Probennahmen durchgeführt. Hierbei sollten Sie die gültigen Prüfzeugnisse (DVGW W 270 und KTW) der von Ihnen verwendeten Schläuche vor Ort bereithalten!